



Mitteilungen des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben für unsere Partner in den Gemeinden

G:\Medien\GDA Intern\2020\2020-8 Intern\GDA Intern Juli.docx

GDA Verbandsversammlung

Als Obmann wurde LABg. Bgm. Anton Kasser wiedergewählt, als seine Stellvertreter Bgm. Manuela Zebenholzer und Bgm. Karl Huber.



Wir danken für das in uns gesetzte Vertrauen und freuen uns auf die Zusammenarbeit in den kommenden 5 Jahren zum Wohle aller GDA Mitgliedsgemeinden.

Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben

Anton Kasser

LABg. Anton Kasser Bgm.
(Obmann)

Manuela Zebenholzer

Manuela Zebenholzer
(Obmann-Stellvertreterin)

Karl Huber

Bgm. Karl Huber
(Obmann-Stellvertreter)

GDA Verbandsversammlung und Vorstandssitzung

Aufgrund der aktuellen Situation wurden die ursprünglich für April geplanten GDA Sitzungen als Umlaufsitzung bzw. als Präsenzsitzung im Juni abgehalten, dabei wurden folgende zentrale Ergebnisse erzielt:

Die Vorstandsmitglieder des GDA:



Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung bei den GDA Obleuten sowie im Vorstand und Prüfungsausschuss des GDA:

Name	Funktion im GDA
LAbg. Bgm. Anton Kasser	Obmann
Bgm. Manuela Zebenhöfer	Obmann Stellvertreter
Bgm. Karl Huber	Obmann Stellvertreter
Bgm. MMag. Johannes Heuras	Vorstandsmitglied
Bgm. DI. Friedrich Hinterleitner	Vorstandsmitglied
Bgm. DI (FH) Martin Schöglhofer	Vorstandsmitglied
Bgm. DI Johannes Pressl	Vorstandsmitglied
Bgm. Christian Haberhauer	Vorstandsmitglied
LAbg. Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr	Vorstandsmitglied
Bgm. Johann Weingartner	Vorstandsmitglied
Bgm. Juliana Günther	Prüfungsausschuss
Bgm. Sabine Dorner	Prüfungsausschuss
Bgm. Erwin Pittersberger	Prüfungsausschuss
Bgm. Daniel Lachmayr	Prüfungsausschuss



Ihr Ansprechpartner:
Wolfgang Lindorfer
Tel.: 07475 53340 203
lindorfer@gda.gv.at

Der neue Vorstand trat am 16. Juni 2020 zum ersten Mal zusammen, dabei wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Umsetzung des ASZ-Konzeptes – Die Vorstandsmitglieder werden als permanente Steuerungsgruppen agieren
- Diverse Berufungsentscheidungen und Personalentscheidungen
- Der GDA wird die Arbeiten an der Bioabfall-Studie weiterführen
- Die Einreichung für KEM3 sowie die Weiterführung KLAR-Projekte wurden auch bezüglich der Kosten festgelegt

ÖKO Fördergeld abholen

Ziel des Kommunalen Investitionsprogramms 2020 ist auch, dass bundesweit mindestens 20 % der Mittel für ökologische Maßnahmen, die insbesondere zur Einhaltung der unionsrechtlichen Ziele beitragen sowie der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand im Klima- und Energiebereich dienen sollen, verwendet werden.

 Bundesministerium
Finanzen

Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitionsgesetz 2020

Richtlinien gemäß § 2 Abs. 3 KIG 2020

Die Gemeinden werden daher eingeladen, Anträge für derartige Projekte zu stellen.

Halten Sie vor Einreichung jedenfalls Rücksprache mit den Mitarbeitern der KEM und KLAR Amstetten. Durch den GDA sind Sie als Gemeinde automatisch KEM und KLAR Mitgliedsgemeinden und haben Zugang zu besonderen, meist zeitlich begrenzten, Extrafördermitteln. Also Fragen kostet nichts!

H. Ökologische Maßnahmen:

Ziel des Kommunalen Investitionsprogramms 2020 ist auch, dass bundesweit mindestens 20 % der Mittel für ökologische Maßnahmen, die insbesondere zur Einhaltung der unionsrechtlichen Ziele beitragen sowie der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand im Klima- und Energiebereich dienen sollen, verwendet werden. Die Gemeinden werden daher eingeladen, Anträge für derartige Projekte zu stellen. Für statistische Zwecke ist im Antrag der Betrag anzugeben, der von der Investitionssumme auf ökologische Maßnahmen entfällt (wobei für einen Teil der Projekte hinterlegt ist, dass die gesamte Investitionssumme auf ökologische Maßnahmen entfällt).

Folgende Investitionen werden für diesen Zweck zu 100 % den ökologischen Maßnahmen zugerechnet:

- Z 6 (Öffentlicher Verkehr),
- Z 8 (hier nur die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden nach klimaaktiv Silber-Standard, nicht jedoch Sanierung oder Instandhaltung),
- Z 9 (Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung),
- Z 10 (Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen),
- Z 11 (Kreislaufwirtschaft),
- Z 12 (Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen),
- Z 14 (Ladeinfrastruktur für E-Mobilität), und
- Z 16 (Radverkehrs- und Fußwege).

Bei den anderen Investitionen ist der geschätzte Anteil der Investitionen der ökologischen Maßnahme im elektronischen Formular anzugeben.

Es wird auf die zusätzlichen Fördermöglichkeiten für ökologische Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Umweltförderung im Inland sowie des Klimafonds hingewiesen.



Ihre Ansprechpartnerin:
Mag. (FH) Eva Zirkler, MA
Tel.: 07475 53340 210
zirkler@gda.gv.at
<https://gda.gv.at/klima-und-energie>

Aussendungen des GDA an die Bürgerinnen und Bürger

Durch den GDA wurden/werden wieder Aussendungen an die BürgerInnen durchgeführt. Falls Fragen auftauchen bitte an den GDA verweisen.

Dazu gehören:

Art der Aussendung	Zeitpunkt
Versand Mahnung Prüfpflichten Luftreinhaltung	ab KW 28
Versand Abgaben Mahnung jeden 10. des Monats	ab KW 29

Ihre Ansprechpartner:
Kundendienst
Tel.: 07475 53340 222
kundendienst@gda.gv.at

Meldung bei Änderung des Umweltgemeinderats

Gemäß §9 NÖ-Umweltschutzgesetz (LGBI.Nr. 8050-8) ist vom Gemeinderat ein/e Umweltgemeinderat /-rätin zu bestellen. Der GDA ersucht um Zusendung der Kontaktdaten Ihres Umweltgemeinderates /Ihrer Umweltgemeinderätin.

Bitte teilen Sie uns folgendes mit:

Name:

Privatadresse:

E-Mail:

Telefonnummern:

Ihre Ansprechpartner:
Leitzinger Silke
Tel.: 07475 53340 201
leitzinger@gda.gv.at

Interessentenbeitrag für GDA - Gemeinden

Gemäß Runderlass 4-2020 Land NÖ vom 23.6.2020 wird Betrieben, welchen der Interessentenbeitrag bereits bescheidmäßig vorgeschrieben wurde, ein Bescheid von Amtswegen übermittelt, wo der Interessentenbeitrag für 2020 mit Euro 0 festgesetzt wird. Die bereits bezahlten Beträge werden den Betrieben rückerstattet. Bei Betrieben, welche die Erklärung eingereicht haben, werden Nullerbescheide erstellt. Betriebe, welche noch keine Erklärung für 2020 abgeben haben brauchen diese auch nicht mehr übermitteln, da für 2020 keine Abgabepflicht besteht.

Die Gemeinden erhalten vom Land über den GDA auf Basis der Quartalsmeldungen 2019 enthaltenen Sollstellungen 95 % rückvergütet.

Ihre Ansprechpartner:
Haunold Marcus
Tel.: 07475 53340 200
haunold@gda.gv.at

Bioabfallentsorgung

Bei der Bioabfall Entsorgung tauchen im Sommer immer wieder Fragen zur ordnungsgemäßen Behandlung der Bio Abfalltonne auf, ebenso möchten wir einige Klarstellungen zur Strauch- und Grünschnitt Abgrenzung liefern. Bitte beachten Sie dazu die Vorlagen für ihre Gemeinde Zeitung.



Ihr Ansprechpartner:
Bernd Stöghofer
Tel.: 07475 53340 212
stoeghofer@gda.gv.at

Zu diesem Artikel gibt es einen Download:
https://abfall.gda.gv.at/Inserat_Bio.pdf

Zu diesem Artikel gibt es einen Download:
<https://gda.gv.at/gruen-strauchschnitt>
[Folder Biotonne](#)

Personelle Veränderungen im GDA

Mit Juli werden Andrea Riegler und Johann Wagner in die Altersteilzeit gehen, damit ist deren persönliche Anwesenheit nur mehr an folgenden Tagen gegeben:

Riegler Andrea

Montag: 7.30 – 13.30
Dienstag: 7.30 – 13.30
Mittwoch: 7:30 – 13.30

Wagner Johann

Dienstag: 7.30 – 16.00
Mittwoch: 7.30 – 16.00
Donnerstag: 7.30 – 16.00



Besonderes DANKE an mostropolis.at für die neuen GDA Mitarbeiterfotos.

Ein weiterer Abgang ab November 2020 wird Franz Wagner sein, der sein Sabbatical und anschließend die Pension antreten wird.

Autowrack 2. HJ

Entsorgung von Autowracks und Haushaltsschrott

Autowracks:

gemäß Altfahrzeuge VO (BGBl. II Nr. 407/2002, § 5 Abs. 1 Z3 und § 11 Abs. 3) sind wir verpflichtet, wesentliche Daten des Fahrzeuges zu erfassen und zu archivieren.

Marke, Modell, Type, Fahrzeug Identifikationsnummer usw. müssen vorhanden sein!

Für die Übernahme von Altautos gelten zurzeit folgende Preise:

Sammelstelle:

Ab 6 Altautos
weniger als 6 Altautos

0,- € / Stk.
15,- € / Stk.

Hausabholung:

Bei Hausabholung wird aufgrund der Transportkosten ein Kostenbeitrag von **€ 15,- pro Altauto** verrechnet. (bei der Gemeinde vorher anmelden!)

Haushalts- und Landmaschinenschrott: kostenlos

Die Fa. Metallrecycling hat uns folgende Information übersandt. Wir ersuchen davon Gebrauch zu machen!

Weg mit der alten Rostlaube

bequem mit
Hausabholung
um nur € 30,-



Aktion gültig bis 31. Dezember

Anmeldung ab sofort am Stadt/Gemeindeamt

Zu diesem Artikel gibt es einen Download:

<https://abfall.gda.gv.at/inserataltauto2.jpeg>

Ihre Ansprechpartnerin:

Fa. Metall Recycling-GmbH
07472/64181

Gelber Sack/Gelbe Tonne



Die nebenstehende Bezirksübersicht zeigt Ihnen die Zuständigkeit der jeweiligen Abfuhrunternehmen für die Abholung der Gelben Säcke und natürlich auch die Entleerung der Gelben Tonnen. Bei Reklamationen verweisen Sie bitte die Bürger an die jeweiligen Abfuhrunternehmen, dass verkürzt die Bearbeitungszeit bei Problemen.

Ihre Ansprechpartner:

Fa. Baier 07472/69523 office@baier-entsorgung.at

Fa. Hasenöhrl 07435/7676 info@hasenoehrl.at

Fa. FCC 07472/630830 amst@fcc-group.at

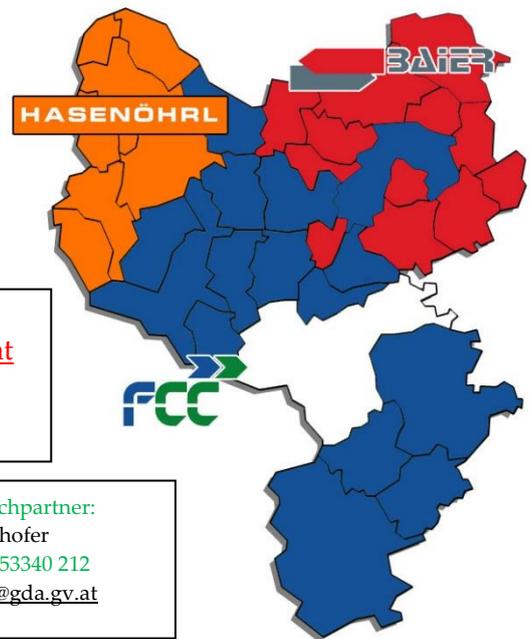
Natürlich gilt für alle Bereiche in denen Abholsackabfuhr durchgeführt wird, der Sackabfuhrplatz für Restabfall, auch als Sammelplatz für die Gelben Säcke.

Ihr Ansprechpartner:

Bernd Stöghofer

Tel.: 07475 53340 212

stoeghofer@gda.gv.at



Lieferung Gelber Säcke



Seit der Umstellung auf den Gelben Sack zu Ostern 2018 wird die Verteilung der Jahresausstattung an die Nutzungseinheiten (Rolle mit 13 Stk. Gelben Säcken) immer zu Ostern durchgeführt.

Da dies teilweise zu Verwirrungen bei den Haushalten geführt hat, werden wir die Verteilung der Jahreszuteilung für das Jahr 2021 erstmals im Herbst 2020 durchführen.

Die Haushalte erhalten daher im Laufe der Monate Oktober, November und Dezember 2020 die 13er Rollen zugestellt.

Über die genauen Details werden wir Sie dazu im nächsten Rundschreiben informieren. Beachten Sie jedoch, sollte die Gemeinde die Verteilung selber durchführen, dass diese auch spätestens mit 15.12.2020 abgeschlossen sein muss.

Inserate Gelbe Säcke

Die Sammlung mit dem Gelben Sack hat sich bewährt und die derzeit laufenden Diskussionen über den Green Deal der EU zeigen wie richtig es war, rechtzeitig auf die Sammlung von Kunststoffverpackungen in ihrer Gesamtheit beim Haushalt zu setzen.

Auch die Qualität hat sich gegenüber dem Sammelinsel-System wesentlich verbessert. Dies möchten wir den Bürgerinnen und Bürgern auch gerne mitteilen, dazu haben wir auch Inserate vorbereitet, die ihre Gemeindezeitung beziehungsweise für ihren Online Auftritt verwenden.

Zu diesem Artikel gibt es einen Download:

<https://abfall.gda.gv.at/Yelli072020.jpg>



PFANDDISKUSSION in Österreich entbrannt

Die Europäische Einweg-Plastik-Richtlinie schreibt vor, dass bis 2025 schon 77% aller Einweg-Kunststoffflaschen getrennt gesammelt werden müssen, bis 2029 sogar 90%.

In Österreich liegt die Quote aktuell je nach Quelle bei 65-70%.

Um herauszufinden, mit welchen Maßnahmen eine Sammelquote von 90% erreicht werden kann, hat das zuständige Ministerium eine Studie in Auftrag gegeben.

Diese Studie wurde von einem Konsortium des Technischen Büros Hauer, der Universität für Bodenkultur und der Montanuniversität Leoben erstellt.

Die Autor*innen ziehen klare Schlüsse:

- Eine Sammelquote von 90% ist nur durch Einführung eines Einweg-Pfands realistisch erreichbar. Alle anderen Varianten zur Zielerreichung wären auch deutlich teurer.
- Die Autor*innen schlagen konkret ein Pfand auf Kunststoffflaschen und Getränkedosen vor, das alle Getränkearten umfasst.
- Zusätzlich streichen sie Maßnahmen zur Stärkung von Mehrweggebinden hervor, da durch diese im Gegensatz zu Einweggebinden Abfälle nicht nur recycelt, sondern von vornherein vermieden werden können.



Ihr Ansprechpartner:
Anton Kasser
Tel.: +43 (7475) 53340200
obmann@gda.gv.at

Über die Studie wird seit Veröffentlichung medial und durch unterschiedliche Akteure berichtet:

Pfandstudie im Auftrag BMK – Zusammenfassung:

http://www.bmvit.gv.at/dam/jcr:77fbe267-24e6-464b-8dd4-71ce9f63b9fd/Studie-Getr%C3%A4nkegebinde_Zusammenfassung.pdf



Mehrwegstudie vom Ökologie Institut

<http://bit.ly/Mehrwegstudie>



IMPRESSUM Medieninhaber und Verleger GDA-intern -GDA - Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben, Mostviertelplatz 1, 3362 Oehling, Tel.: 07475/53340200, Fax: 07475/53340250, E-Mail: post@gda.gv.at, <http://www.gda.gv.at>

Obmann: LAbg. Bgm. Anton Kasser, Eigenvervielfältigung. **Herstellungsort:** Öhling; Alle Artikel sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Quellen & Fotos: Beer, Zirkler, Danner, Willim, Peham, Stöghofer, Geister, Lindorfer; Besonderes DANKE an mostropolis.at für die neuen GDA Mitarbeiterfotos.

Sicherheitskraft kommt

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (NÖ Bediensteten-Schutzgesetz 1998 §24) sind Gemeinden verpflichtet regelmäßige Überprüfungen durch eine Sicherheitsfachkraft beziehungsweise Arbeitsmediziner durchführen zu lassen. Der GDA hat diese Überprüfung bisher durch die ausgebildete Sicherheitsfachkraft Johann Wagner in den Gemeinden durchgeführt. Ab dem Juli 2020 ist eine Evaluierung der gesetzten Arbeitsschutzmaßnahmen durch die Sicherheitsfachkraft Ing. Franz Freinberger vorgesehen.

Diese wird alternierend mit Überprüfung durch die Arbeitsmedizinerin, welche ebenso extern vom GDA zugekauft wird, jeweils in zweijährigen Rhythmus durchgeführt.

Für die Durchführung in ihrer Gemeinde und damit die Sicherheit alle Sicherheitsfachkraft relevanten Bestimmungen eingehalten zu haben, wird die Sicherheitsfachkraft Ing. Franz Freinberger wie gewohnt, mit den betroffenen Gemeinden Kontakt aufnehmen und entsprechend Termine vereinbaren.

Die Abrechnung zwischen Gemeinde und der Sicherheitsfachkraft Ing. Franz Freinberger erfolgt im Nachhinein zu vom GDA vereinbarten Pauschalsätzen. Ausübung der SFK nach NÖ Bediensteten-Schutzgesetz für Gemeinden bis 1000 EW pauschal netto 250,- alle anderen pauschal netto 350,- für die Begehung Vorort in der Gemeinde sowie die Protokollierung.



Diese Überprüfung durch die Sicherheitsfachkraft ist zusätzlich zu der arbeitsmedizinischen und wird alternierend zur Prüfung durch die Arbeitsmedizinische Fachkraft durchgeführt.

Sollten sie besondere Wünsche bezüglich des Termins haben, wenden sie sich bitte direkt an Johann Wagner beim GDA, ansonsten werden sie direkt von der Sicherheitsfachkraft kontaktiert und ein entsprechender Termin vor Ort vereinbart.

Ihr Ansprechpartner:
Johann Wagner
Tel.: 07475 53340 103
j.wagner@gda.gv.at

Objekte gesucht für Feldversuch „Gas-Hybrid Wärmepumpen“

Die Abt. für Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3) des Landes NÖ hat einen "Feldversuch Gas-Hybrid-Wärmepumpen" laufen. Für den Feldversuch sind sie noch auf der Suche nach Objekten, in denen bereits ein Gaskessel in Betrieb ist. Im Rahmen des Feldversuchs soll der **bestehende Gaskessel mit einer neuen Wärmepumpe kombiniert** werden, um damit die **Gasverbräuche zu reduzieren**. Sinn hinter dem Feldversuch ist es, herauszufinden welche Gasverbräuche sich im Teillastbetrieb durch eine Wärmepumpe real substituieren lassen. Nur bei Vollastbetrieb soll der Gaskessel die Arbeit übernehmen, damit die Wärmepumpe keine schlechte Jahresarbeitszahl erreicht.



Wenn Sie ein Gemeindegebäude mit Gas heizen und in nächster Zeit Adaptierungen an der Heizung vornehmen, wäre die Teilnahme am Feldversuch „Gas-Hybrid-Wärmepumpe“ jedenfalls zu überlegen. Ein Teil der Errichtungs- und Monitoringkosten wird im Rahmen des Feldversuchs übernommen.

Ihre Ansprechpartnerin:
Mag. (FH) Eva Zirkler, MA
Tel.: 07475 53340 210
zirkler@gda.gv.at
<https://gda.gv.at/klima-und-energie>

Energiebuchhaltung



Der Bezirk Amstetten glänzt seit Jahren niederösterreichweit mit der höchsten Dichte an Energiebuchhaltung Vorbildgemeinden. Auch 2020 werden die vom GDA betreuten Gemeinden

wieder an der Auszeichnung teilnehmen. Genauere Informationen wann und ob die diesjährige Preisverleihung stattfindet, werden sobald diese verfügbar sind gesondert bekanntgegeben.

Wichtige Info für Sie: Wie gewohnt übermittelt der GDA bis zum 31.07 die notwendigen Daten für Sie, um an der diesjährigen Preisverleihung teilzunehmen.

Ihr Ansprechpartner:
Philipp Peham
Tel.: +43 (7475) 53340200
post@gda.gv.at

Vorgehensweise E-Tankstellen

Im Zuge des Projekts E-Mobil an der Most- und Eisenstraße wurde in den letzten Jahren eines der dichtesten öffentlich zugänglichen E-Tankstellen Netze im Bezirk geschaffen. Nach zweijähriger Laufzeit, in der der Strom kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, sind nahezu flächendeckend alle Stationen auf das einheitliche Verrechnungssystem des Bundesverbands Elektromobilität (BEOE, EVN) umgerüstet worden. Folgende Informationen zur Nutzung der E-Ladesäulen können Sie an BürgerInnen weitergeben.

Der Ablauf einer Ladung an einer Stromtankstelle mit Karten-Verrechnungssystem:

1. Der eAutofahrer verbindet das Auto mit der Ladestation mittels mitgebrachtem Ladekabel.
2. Authentifizierung
 - a. Der eAutofahrer ist Kunde der EVN oder eines Roamingpartners (Energie AG, Wien Energie, Smatrics, Energie Steiermark etc.) und hält seine Ladekarte vor das Lesefeld an der Stromtankstelle.
 - b. Der eAutofahrer hat eine APP auf seinem Smartphone installiert, mit deren Hilfe er die Ladung freischalten kann (z.B. EVN „Autoladen“ App).
 - c. Der eAutofahrer kann mit seinem Smartphone den QR-Code auf der Ladestation einscannen und gelangt auf eine Website, wo er mit Eingabe seiner Kreditkarten-ID oder seiner Bankkonto-ID den Ladevorgang starten kann.
3. Nach erfolgter Authentifizierung beginnt der Ladevorgang selbstständig.
4. Zum Beenden des Ladevorgangs muss das Fahrzeug und die fahrzeugseitige Steckerverriegelung geöffnet werden und das Kabel vom Fahrzeug und dann von der Ladestation getrennt werden.



Ihr Ansprechpartner:
Philipp Peham
Tel.: +43 (7475) 53340200
post@gda.gv.at



Die Seite der KEM und KLAR!

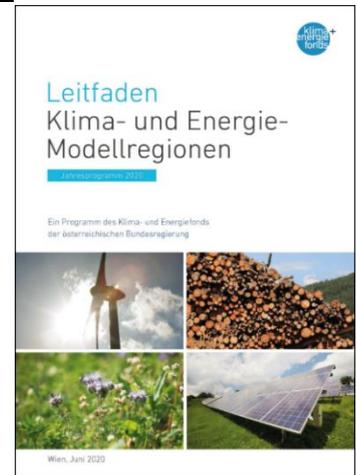


KEM-Invest Förderungen für Gemeinden 2020 sind da!

Investitionen in den folgenden Bereichen werden gefördert:

- Photovoltaikanlagen (mit und ohne Stromspeicher) auf Gebäuden und Grundstücken im öffentlichen Interesse
- Holzheizungen in öffentlichen Objekten
- Ladestationen
- Mustersanierung von öffentlichen Objekten
- Solare Großanlagen
- Pilotprojekte Thermische Speicher für Wärme und Kälte

Diese Förderungen sind nur in Gemeinden abzuholen, die in einer KEM-Region liegen, machen Sie von Ihrem Vorteil Gebrauch!
Alle Förderkriterien erfahren sie im neuen Leitfaden!
Ihr KEM-Management berät Sie gerne zu förderfähigen Projekten!



Einreichfrist für Investitionsprojekte ist am 26.02.2021, 12:00 Uhr

Die Klima- und Energiemodellregion sucht für die Weiterführungsphase III (von 2021-2024) neue Projekte

Gibt es in Ihrer Gemeinde Bürger, Gemeindemandatäre und Gemeindemitarbeiter, die Klimaschutz besonders innovativ und mutig denken? Die KEM bietet die Chance auf Gemeindeebene etwas für den Klimaschutz zu tun. Gesucht werden Projekte die Potentiale zum Energiesparen erheben sollen, Treibhausgasemissionen senken und/oder Bewusstsein zum Thema Klimaschutz schaffen.

Helfen Sie mit Projektideen zu sammeln und melden Sie sich direkt bei Ihren KEM-Managern:



Klemens Willim

E-Mail: willim@gda.gv.at

Tel.: 07475/ 533 40 211



Magdalena Danner

E-Mail: danner@gda.gv.at

Tel.: 07475/ 533 40 216



Machen Sie mit!

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Projekte zum Klimaschutz!